



II- 402 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
 XIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.906/43-I/1-1971

125 /A.B.  
zu 124 /J.  
4. Feb. 1972  
Präs. amt

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Staudinger und Genossen:  
 "Neubau eines Postamtsgebäudes in St. Georgen/A"  
 (Nr.124/J-NR-1971 vom 15.Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Ich bin gegenwärtig noch nicht in der Lage, einen Termin für den Baubeginn des Postamtsneubaues in St. Georgen zu nennen. Die bereits laufenden Vorbereitungsmaßnahmen lassen jedoch erwarten, daß mit dem Neubau im Jahre 1973 begonnen werden kann.

Zu Punkt 2)

Das neue Postamtsgebäude wird auf dem posteigenen Grundstück in St. Georgen im Attergau errichtet werden.

Zu Punkt 3)

Um möglichst rasch ein neues Postamt in St. Georgen in Betrieb nehmen zu können, wurde die Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich beauftragt, mit der in Linz ansässigen gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft LAWOG wegen Errichtung eines Postamtsgebäudes in Verbindung zu treten, damit

-2-

diese im Wege der Einräumung eines Baurechtes an dem vorgenannten posteigenen Grundstück ein Postamtsgebäude errichtet und dies der Post- und Telegraphenverwaltung gegen entsprechende Vergütung überläßt.

Mit der vorgenannten Genossenschaft wurde, um auch möglichst rasch ein neues Postamtsgebäude in Vorchdorf errichten zu können, bereits auf ähnlicher Basis ein entsprechender Übereinkommensentwurf erarbeitet. Die bei dem letztgenannten Projekt gewonnenen Erfahrungen lassen erwarten, daß auch im Falle des Postamtes in St. Georgen ein entsprechendes Übereinkommen erzielt werden wird.

Zu der Einräumung des Baurechtes auf dem posteigenen Grundstück ist allerdings noch die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen erforderlich.

Wien, am 27. Jänner 1972

Der Bundesminister:

Wilkau